Diese verbreitetste unparteiische tägliche Zeitung kostet monatlich 25 Pfg. in Chemnitz frei ins Haus.
Mit dem Extrabeiblatt Lustiges Bilderbuch kostet der tägliche „Anzeiger" monatlich 35 Pfg. (in Chemnitz frei ins Haus); außerhalb Chemnitz Zutragen monatlich 15 Pf.
Bei der Post ist der Anzeiger nur mit dem Extra-Beiblatte Lustiges Bilderbuch zu beziehen für 35 Pfg. monatlich. (Nr. 5630 zur Postliste.)
Telegr.-Adresse: Generalanzeiger. Fernsprechstelle Nr. 136.

Sächsischer Landes-

Anzeiger

General-Anzeiger

für Chemnitz und Umgegend.

Anzeigenpreis: 6gespaltene Corpuszeile (ca. 9 Silben fassend) oder deren Raum 15 Pfg. (Preisverzeichnisse à Zeile 20 Pfg.) — Bevorzugte Stelle (6gespaltene Petitzeile circa 11 Silben fassend) 30 Pfg. — Anzeigen können nur bis Vormittag 10 Uhr angenommen werden, da Druck und Verbreitung der großen Auflage längere Zeit erfordern. Ausgabe: Wochentags Abends (mit Datum des nächsten Tages). — Die Anzeigen finden ohne Preisaufschlag zugleich Verbreitung durch die Chemnitzer Eisenbahn-Zeitung.

— Nr. 65. — 13. Jahrgang. — | Verlags-Anstalt: Alexander Wiede, Chemnitz, Theaterstraße 5. | Sonntag, 19. März 1893.

Politische Rundschau.

Chemnitz, den 18. März 1893.

Deutsches Reich.

— **Aus dem Vatikan** wird der „Pol. Korr." geschrieben: Ueber den Eindruck, den die Nachricht vom bevorstehenden Besuche des Kaisers Wilhelm in Rom im Vatikan hervorrief, und über die Bedeutung, die man an dieser Stelle diesem Ereignisse beilegt, sind unrichtige und übertriebene Behauptungen verbreitet worden. Die Behauptung, daß man die Romreise des deutschen Kaisers in den vatikanischen Kreisen als eine politische, und zwar als eine gegen den Heiligen Stuhl gerichtete Demonstration auffasse, ist völlig willkürlich. Es ist doch schlechterdings nicht einzusehen, welchen Grund Kaiser Wilhelm haben sollte, unmittelbar nach dem Austausche von Höflichkeiten, der anläßlich des Bischofsjubiläums des Papstes zwischen diesem und dem deutschen Monarchen stattgefunden hat, in irgend welcher Richtung gegen den Vatikan zu demonstriren. Immerhin muß aber zugestanden werden, daß die Ankündigung der Romfahrt des deutschen Kaisers im Vatikan einige Ueberraschung hervorgerufen hat. — Wie die „Pol. Korr." weiter aus Rom meldet, verlautet in diplomatischen Kreisen, daß alle europäischen Souveräne und Staatsoberhäupter sich beim Feste der silbernen Hochzeit des italienischen Königspaares vertreten lassen und zu diesem Behufe Mitglieder der betr. Regentenhäuser oder außerordentliche Botschafter nach Rom entsenden werden.

— **Konservativer Antrag.** Der Vorstand des konservativen Landesverbandes für das Königreich Sachsen, Freiherr v. Friesen, hat an den Vorstand der deutsch-konservativen Fraktion im Reichstag nachstehenden Antrag eingereicht: „Der Unterzeichnete beantragt, der Reichstag wolle nachstehenden Gesetz-Entwurf den verbündeten deutschen Regierungen zur Genehmigung vorlegen: § 1. Denjenigen Israeliten, welche aus einem anderen Staate nach Deutschland einwandern, sind vom .... an das Heimathsrecht und die damit in Verbindung stehenden bürgerlichen Rechte nur mit Zustimmung des Bundesrathes zu ertheilen. § 2. Die Gesuche von Israeliten, welche aus einem anderen Staate nach Deutschland einwandern, sind deshalb vom .... dem Bundesrath zur Genehmigung vorzulegen. § 3. Die oben näher bezeichneten Gesuche sind nur in Ausnahmefällen zu genehmigen. Berlin, den 15. März 1893. Frhr. v. Friesen."

— **Zur Frage der Auflösung des Reichstages** äußert sich die „Post": „Wir halten die Frage der Auflösung des Reichstags für eine so ernste, folgenschwere und in ihrem Erfolge ungewisse, daß wir wenigstens sie nicht in übereilter Weise entschieden sehen möchten. Die verbündeten Regierungen können nur dabei gewinnen, wenn sich die oppositionellen Parteien vor dem ganzen Lande noch mehr ins Unrecht setzen, als es bereits geschehen ist. Das zu erreichen, wird wesentlich abhängen von der Art und Weise der weiteren Vertheidigung der Vorlage. Wenn vor der Nation klar gelegt ist, daß es sich in der That um eine Lebensfrage für die Wehrfähigkeit des geeinigten Reiches handelt, wird sie den Appell an die Vaterlandsliebe bei den Wahlen sicher im rechten Sinne beantworten.

— **Preußisches Herrenhaus.** Das Herrenhaus nahm am Freitag seine Sitzungen nach längerer Pause wieder auf. Vizepräsident Frhr. v. Manteuffel gedachte in warmen Worten des Ablebens des Präsidenten Herzogs von Ratibor. Das Haus genehmigte alsdann, nach Erledigung einer Reihe geschäftlicher Angelegenheiten, die Novelle zur Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen und den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Stolgebühren in der Provinz Hannover und erklärte den Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Konsolidationsgesetzes für erledigt. Nächste Sitzung: Sonnabend. (Kleinere Vorlagen, Petition des landwirthschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen.)

— **Preußisches Abgeordnetenhaus.** Ueber die Petition betr. Zulassung der fakultativen Feuerbestattung wurde gestern zur Tagesordnung übergegangen.

— **Recht erfreulich lauteten** am Freitag die Nachrichten über das Befinden des Grafen Blumenthal. Die behandelnden Aerzte haben sowohl die Krisis, als auch die Krankheit für überwunden erklärt.

— **Zu Gunsten eines Handelsvertrages mit Rußland** haben sich in Eingaben an den Reichskanzler die Handelskammern von Frankfurt a. d. Oder und Nürnberg, sowie die Kaufmannschaft von Stettin ausgesprochen. Wie die Landwirthschaft dagegen, so wollen jetzt die Handelskreise eine Agitation für den Vertrag organisiren.

— **Der 18. März in Berlin.** Besondere polizeiliche Maßnahmen für den heutigen 18. März sind in Berlin getroffen worden. Von 11 Uhr Vormittags ab befindet sich die gesammte Schutzmannschaft im Dienste, für die beiden den Friedrichshain berührenden Hauptmannschaften werden besondere Befehle ausgegeben. Geschlossene Züge von solchen Personen, die den Kirchhof der Märzgefallenen im Friedrichshain besuchen wollen, werden polizeilich nicht geduldet. Ebensowenig soll das Hissen rother Fahnen an Bäumen, Bauten 2c. geduldet werden. Auch das Feilhalten von Zeitungen 2c. auf rothem Papier wird als grober Unfug nicht zugelassen werden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Dem scheidenden Abgeordnetenhauspräsidenten Dr. Smolka ist von der Volksvertretung die vollste Anerkennung für sein langjähriges Wirken ausgesprochen worden. Außerdem wird Dr. Smolka eine jährliche Ehrendotation von 7200 Gulden erhalten. — **Fürst Ferdinand von Bulgarien,** der an einem schmerzhaften Ohrenleiden kranke, hat sich mehreren Operationen unterzogen.

Italien. Das Festprogramm für den Besuch des deutschen Kaiserpaares in Italien gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Es ist nun auch noch eine große Flottenrevue in dem italienischen Kriegshafen Spezzia angesagt worden, die zu Ehren der deutschen Kaiserin stattfinden soll. In Rom werden schon großartige Vorbereitungen für den Empfang der hohen Gäste getroffen.

Frankreich. Im Pariser politischen Leben gehen die Wogen wieder einmal sehr hoch. Die Gegner des Ministeriums sind außer sich, weil Premierminister Ribot den russischen Botschafter von Mohrenheim mit in eine ziemlich harmlose Kammerdebatte verwickelt hat. Außerdem sind die Pariser Advokaten heftig erbost, weil Ribot, selbst ein ehemaliger Advokat, gegen dieselben aus Anlaß des Panamaprozesses mehrere Vorwürfe gerichtet hat. Im Panamaprozeß dauern übrigens die Verhandlungen und Plaidoyers fort. Sonnabend Spätabend dürften die Geschworenen ihr Verdikt fällen. Man sieht dem Erkenntniß mit außerordentlicher Spannung entgegen, da vom Gerichtspräsidenten und Staatsanwalt so große Anstrengungen gemacht worden sind, die bestochenen Minister und Abgeordneten der gerechten Strafe zu entziehen und alle Schuld auf Lesseps und dessen Kollegen zu wälzen. — **Aus Südfrankreich** wird ein vereinzeltes Auftreten der Cholera berichtet.

Großbritannien. Englische Zeitungen kündigen noch weitere Schritte der russischen Regierung gegen die geplante bulgarische Verfassungsänderung an. Der Zar soll persönlich durch die „Undankbarkeit" der Bulgaren, welche den Fürsten Ferdinand ihm vorziehen, verletzt sein. — **Aus der Provinz Ulster in Irland** wird von einer lebhaften Agitation berichtet, welche darauf ausgeht, nöthigenfalls mit Waffengewalt die Einführung des Home-Rule zu verhindern. So weit dürfte es wohl kaum gleich kommen. — **Die Kaiserin Friedrich** wird sich von London zu kurzem Besuche nach Brüssel begeben.

Schweden. Verschollene Expedition. In Stockholm hegt man Besorgnisse wegen des Schicksals der schwedischen Grönland-Expedition. Dieselbe ging mit einem dürftig ausgerüsteten Schiffe von St. Johns, Neufoundland, ab, kam nach der dänischen Kolonie Godhavn in Nordgrönland und segelte nordwärts weiter; von da an fehlen alle Nachrichten. Die Ausrüstung einer Aufsuchungsexpedition ist in Frage gestellt.

Orient. Aus Egypten kommen wieder einmal schlechte Nachrichten für die Engländer. Die vom Khedive Abbas angeregte und begünstigte antibritische Agitation arbeitet auf offene Gehorsamsverweigerung gegenüber den englischen Beamten hin. Die Garnisonen sollen weiter verstärkt werden. Die Bewegung unter den Egyptern ist eine sehr hochgehende, und es ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen, daß die Engländer recht unangenehme Geschichten erleben. — **Aus Südserbien** werden erneute Ausschreitungen gemeldet. Die bewaffnete Macht hat die Ordnung wieder herstellen müssen.

Deutscher Reichstag.

69. Sitzung vom 17. März 1893.

1½ Uhr. Am Bundesrathstische: von Bötticher. Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betr. die Verlängerung des Zollprovisoriums mit Spanien und Rumänien bis 31. Dezember 1893. Die Berathung des Gesetzentwurfes wegen Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Baumbach (freis.) ist mit der Vorlage im Großen und Ganzen einverstanden, kann aber weitergehende Bewilligungen nicht machen. Eine Rückkehr zum alten Heimathrecht, wie sie von der konservativen Partei gewünscht wird, würde als nothwendige Konsequenz eine Beseitigung der Freizügigkeit haben müssen. Damit wäre die Sache aber noch nicht abgethan, es würden sich vielmehr weitere Beschränkungen als nöthig erweisen, so namentlich die Beschränkung des Rechts der Eheschließung u. s. w. Vor solchen Dingen sollen wir uns hüten, wir sehen ja, wie das in Bayern bestehende Heimathrecht geradezu zu Grausamkeiten führt. Auch die reine Durchführung des Prinzips der Unterstützungsberechtigung am Wohnort wäre bedenklich; die Abschiebungen in großem Umfange würden nicht ausbleiben, und daraus könnten sich dann doch peinliche Zustände ergeben. Das bestehende System, die Verbindung der Land- mit den Ortsarmenverbänden, wird denn auch in dieser Vorlage aufrecht gehalten. Was die Altersgrenze für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes betrifft, so halte ich die Abgrenzung beim 18. Lebensjahr für das Richtige. Daß dadurch an den Verhältnissen des platten Landes viel geändert wird, dürfte freilich kaum zutreffend sein. So günstig, wie der Abg. von Schalscha sie geschildert hat, sind die ländlichen Lohnverhältnisse nun freilich nicht, aber für den Fortzug der Arbeiter vom platten Lande nach den Städten sind die Lohnverhältnisse nicht entscheidend, auch die Behandlung nicht, welche nach meinen Erfahrungen in Ostpreußen nicht so schlecht ist, wie sozialdemokratischerseits behauptet wird. Entscheidend ist, was sich am besten durch das alte Sprichwort ausdrücken läßt: Stadtluft macht frei! Das patriarchalische System hat sich nach meiner Ueberzeugung unmittelbar überlebt, der Zug nach dem Westen ist zugleich ein Zug nach höherer Kultur.

Staatssekretär von Bötticher: Der Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, diese Angelegenheit müsste für das ganze Deutsche Reich einheitlich geregelt werden; diesen Wunsch theile auch ich, aber die Aufrechterhaltung der Heimathsordnung in Bayern beruht nun einmal auf einem Reservatrecht, und dagegen ist nichts zu machen. Eine fundamentale Regelung der Angelegenheit halte ich gegenwärtig für aussichtslos. Je mehr die soziale Gesetzgebung das leisten wird, was wir von ihr erwarten, um so leichter werden wir uns später über das Prinzip der Armenpflege verständigen. Unter dem Einfluß der Sozialgesetzgebung ist schon im Jahre 1891 eine starke Entlastung der Berliner Armenpflege konstatirt worden. In Zukunft wird das noch in weit höherem Maße der Fall sein, wenn erst die Altersversicherung in ihre volle Wirksamkeit getreten sein wird. Es ist also unzutreffend, zu sagen, die Sozialgesetzgebung habe keinen Nutzen für die Armenpflege. Wenn trotzdem der Armenetat der Stadt Berlin gestiegen ist, so hat das seinen Grund in der wachsenden Bevölkerung der Stadt und in einer intensiven Fürsorge für die Armen durch Erhöhung der gewährten Armenunterstützung. Wenn erst die Sozialgesetzgebung längere Zeit gewirkt haben wird, werden wir dahin kommen, daß Jeder da unterstützt wird, wo eben seine Unterstützungsbedürftigkeit zu Tage tritt. Dann wird auch die Gefahr des Abschiebens, das immer etwas Peinliches hat, nicht mehr groß sein. Gegen eine Zentralisation der Armenpflege spricht, daß gerade auf diesem Gebiete eine Individualisirung erforderlich ist. Deshalb müssen wir vor allen Dingen darnach trachten, die Armenpflege zu lokalisiren, wenn wir auch die Armenlast auf breitere Schultern legen können. Ich bitte an der vorgeschlagenen Altersgrenze für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes festzuhalten, da mit dem 18. Lebensjahr das Richtige getroffen sein dürfte. Die verbündeten Regierungen werden sich indessen nicht wiedersetzen, wenn der Reichstag beschließen sollte, unter das 18. Lebensjahr herab zu gehen.

Abg. Molkenbuhr (Soz.) hält die von seiner Partei aufgestellte Forderung der Zentralisirung der Armenpflege durch das Reich aufrecht und protestirt gegen die in der Vorlage enthaltenen Strafbestimmungen. Durch das Korrektionshaus ist noch Niemand gebessert, wohl aber das in Strafgefangenen noch vorhandene Ehrgefühl getödtet worden. Wer noch kein Vagabund war, kommt als solcher aus dem Arbeitshause heraus.

Abg. Frhr. von Pfetten (Ztr.) bemerkt gegenüber dem Abgeordneten Baumbach, die Angriffe auf liebgewordene Reservatrechte, wie das bayerische Heimathsrecht, erschwerten nur eine Verständigung über diese Vorlage. Mißstände zu beseitigen, ist auch die bayerische Regierung bereit, wie die Abänderung der Bestimmungen über die Verehelichung zeigt; an eine prinzipielle Aenderung treten wir nicht heran.

Abg. Baumbach (freis.) konstatirt, daß das bayerische Heimaths- und Verehelichungsrecht mit dem Rechte der Freizügigkeit unvereinbar seien. Es ist jedenfalls eine Bevorzugung des Königreiches Bayern, daß derjenige Bayer, welcher in einem anderen deutschen Bundesstaate verarmt, diesem zur Last fällt, während das Königreich Bayern den verarmten Angehörigen anderer Bundesstaaten gegenüber keinerlei Verpflichtungen hat. In Bayern rechtsgiltig geschlossene Ehen werden überall im Deutschen Reiche anerkannt, das Umgekehrte sollte eigentlich selbstverständlich sein, ist es aber in Wahrheit nicht. Ich bedauere, daß der Reichsgedanke in Bayern nicht festeren Fuß gefaßt hat, so daß man auf das Reservatrecht verzichtet.

Abg. von Schalscha (Ztr.) macht den Staatssekretär von Bötticher darauf aufmerksam, daß die Verwaltungskosten der Altersversicherungsanstalten heute mehr verschlingen, als die Renten ausmachen.

Staatssekretär von Bötticher erwidert, das sei nur in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes der Fall, weil heute die Zahl der Rentenempfänger noch klein sei. Der Abg. von Schalscha mag nur einige Zeit warten, bis wir zum Beharrungszustande gelangt sind, er wird dann ganz andere Erfahrungen machen.

Abg. Stolle (Soz.): Durch die sozialpolitischen Gesetze wird thatsächlich den Arbeitern ein großer Theil der Armenlast zugewälzt. Einer Strafbestimmung gegen säumige Unterstützungspflichtige, die im Gesetz vorgesehen sei, bedürfe es nicht.

Staatssekretär von Bötticher erwidert, daß Fälle, in welchen sich Leute der Unterstützung ihrer Familienangehörigen entziehen, keineswegs selten sind. In Berlin sind im Jahre 1889 allein 600 derartige Fälle vorgekommen. Was das bayerische Heimathsrecht betrifft, so können wir in dieser Sache nichts thun. Dasselbe kann nur geändert werden, wenn die bayerische Regierung dazu die Anregung giebt.

Abg. Frhr. von Dornstein (fraktionslos) bezeichnet die Wirkung der deutschen Sozialgesetzgebung als eine im Ganzen befriedigende.

Auf eine Bemerkung des Abg. Hahn (kons.) erklärt Staatssekretär von Bötticher es für ausgeschlossen, daß sich die Lasten der Invaliditätsversicherung noch in der ersten zehnjährigen Beitragsfestsetzungsperiode erhöhen könnten.

Abg. Dreesbach (Soz.) verlangt auf Grund dieses Gesetzes die Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle Arbeiter, die 18 Jahre alt geworden seien. Die Vorlage wird sodann einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Die Novelle zur deutschen Maaß- und Gewichtsordnung wird mit der dazu beantragten Resolution der Abgg. Brömel (freis.) und Marbach (freikons.) auf Einführung einer in das metrische System passenden Bezeichnung für 100 Kilogramm in dritter Lesung definitiv angenommen, ebenso die Vorlage betr. die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Hierauf wird die Sitzung bis Sonnabend 1 Uhr vertagt. (Novelle zum Militärpensionsgesetz, Handelsprovisorien mit Spanien und Rumänien).

Aus der Militär-Kommission des Reichstages.

(Original-Bericht.)

D. R. Berlin, 17. März. Die Militärkommission hat die zweite Lesung heute über Erwarten schnell zu Ende geführt. Bei Beginn der Sitzung hatte es den Anschein, als ob die Generaldiskussion noch einen breiten Umfang annehmen werde; dieselbe wurde aber gegen 1 Uhr geschlossen und zur Spezialdiskussion ergriff Niemand das Wort. Die konservativen Redner, von Hammerstein, von Kendell und von der Schulenburg traten mit großer Wärme für die Regierungsvorlage ein, während die übrigen Redner in erster Linie die von ihnen oder ihrer Fraktion gestellten Anträge zur Annahme empfahlen. Der Abg. Richter wandte sich namentlich gegen den neuen Kompromißantrag Bennigsen's, der etwa 43 Millionen fortdauernde Mehrausgaben erfordere und in den Augen des Reichskanzlers doch nur eine Abschlagszahlung darstelle. Mit der gegenwärtigen Regierung könne man in militärischen Fragen überhaupt nicht paktiren. Der Reichskanzler wies den letzten Vorwurf auf das Entschiedenste zurück; die Regierung habe in den 28 Kommissionssitzungen stets bereitwilligst und ausgiebigst Rede und Antwort gestanden, keiner der vorgebrachten militärischen Gründe habe widerlegt werden können. — Hierauf ergriff der Abg. von Bennigsen das Wort zu einer bemerkenswerthen Rede. Er gebe die Hoffnung auf eine Verständigung noch immer nicht auf; sei es nicht mit diesem, so doch mit dem neuen Reichstage. Der Redner empfahl nochmals eindringlichst die Annahme seines Antrages. Der Reichskanzler möge sich nicht von dem wohlbegreiflichen Gefühl, als Haupturheber der beabsichtigten großen Militärreform bestimmen lassen, es sei in erster Linie zu erwägen, ob eine so gewaltige Mehrbelastung zu ertragen sei. Beharre der Kanzler auf seinem ablehnenden Standpunkt, so sei eine Verständigung mit diesem Reichstage absolut ausgeschlossen; dann bleibe nur die Auflösung des Reichstags, welcher ein Wahlkampf von nie dagewesener Heftigkeit und Demagogie folgen werde. Der Reichskanzler erwiderte, daß er nicht glaube, daß mit der nationalliberalen Partei ein Konflikt ausbrechen werde; er habe die vollste Ueberzeugung, daß die Kosten der Vorlage wohl aufzubringen seien. Abg. Richter bezeichnete die Auslassungen des Abg. von Bennigsen als sehr beherzigenswerth und polemisirte dann gegen die Aeußerungen des Reichskanzlers. Es folgten noch kurze Erklärungen der Abgg. Grafen Kleist, v. Komierowski und Dr. Lieber, welch Letzterer betonte, daß kein Mitglied des Zentrums auf den Boden des Bennigsen'schen Antrages treten werde; dann erfolgte der Schluß der General-Debatte und da zur Spezialdiskussion sich Niemand zum Wort meldete, ging man zur Abstimmung über: Die Regierungsvorlage wurde gegen die 6 Stimmen der Konservativen abgelehnt. Alle übrigen Anträge wurden ebenfalls gegen die Stimmen der Antragsteller und ihrer Fraktionsgenossen abgelehnt. Für den Antrag Richter zu § 2 stimmten die 3 Freisinnigen und der Volksparteiler Haußmann, der Abg. Hinze enthielt sich der Abstimmung; für den Antrag v. Bennigsen stimmte auch der Pole v. Komierowski. — Damit war die zweite Lesung der Militärvorlage in der Kommission beendet. Zum Berichterstatter wurde Abg. Graeber (Ztr.) gewählt. Die nächste Sitzung der Kommission, in welcher der schriftliche Bericht zur Vorlesung gelangen wird, ist für die Zeit vom 14.—17. April festgesetzt.

SLUB
Wir führen Wissen.